

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW zur hälftigen Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli 2020

Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW folgende Entscheidung getroffen:

Entsprechend der am 26.05.2020 zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung verzichtet das Kreisjugendamt auf die Erhebung der hälftigen Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020. Die praktische Umsetzung erfolgt dadurch, dass für den Monat Juni auf die Elternbeiträge verzichtet und für den Monat Juli der volle Elternbeitrag erhoben wird.

Eltern, denen aufgrund von Kapazitätsproblemen ihrer Kindertagespflegestelle oder Kindertageseinrichtung keine Kinderbetreuung – also auch keine im Rahmen des ab dem 08.06.2020 geltenden eingeschränkten Regelbetriebes – angeboten werden kann, sind auch weiterhin vom Elternbeitrag befreit.

Vorbemerkungen:

Auf den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und der Grünen vom 12.05.2020 sowie Ziffer 1 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.05.2020 wird Bezug genommen. Ziffer 2 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion thematisiert die kreisweite, vollständige Abschaffung der Elternbeiträge. Dieser Punkt ist nicht Bestandteil der vorliegenden Dringlichkeitsentscheidung, sondern wird im Rahmen der anstehenden Beratungen zur Änderung der Elternbeitragssatzung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020 behandelt.

Erläuterungen:

Der gemeinsame Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und Grünen vom 12.05.2020 sieht die vollständige Aussetzung der Elternbeiträge bis zum 31.07.2020 oder, sofern im laufenden Kindergartenjahr eine vollständige Rückkehr zum Regelbetrieb möglich ist, bis zu diesem Tag vor. Die Kreistagsfraktion der SPD hat mit ihrem Antrag vom 13.05.2020 die Aussetzung der Elternbeiträge bis zum Zeitpunkt, ab dem der vollständige Regelbetrieb wiederhergestellt ist, formuliert. Zwischenzeitlich hat das Land festgelegt, dass ab dem 08.06.2020 ein eingeschränkter Regelbetrieb stattfinden soll, dass also alle Kinder wieder die Kindertagesstätten oder Kindertagespflege besuchen können, allerdings mit eingeschränkten Betreuungszeiten. Des Weiteren ist am 27.05.2020 von der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden, auf die hälftigen Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli zu verzichten. Den Ausfall der Beiträge teilen sich Land und Kommunen hälftig.

Damit ist nach Einreichung der Anträge eine neue Sachlage eingetreten. Da der Regelbetrieb nunmehr zum 08.06.2020, zwar eingeschränkt, startet, scheint die Erhebung des hälftigen Elternbeitrages gerechtfertigt und auch im Sinne der Antragsteller. Daher schlägt die Verwaltung vor, sich der landesweiten Regelung wie oben beschrieben anzuschließen.

Die praktische Umsetzung erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Minimierung des Aufwandes für alle Beteiligten. Der automatische Einzug wird für den Monat Juni gestoppt, für den Monat Juli erfolgt der Einzug in voller Höhe. Die Eltern werden über das Verfahren informiert.

Die finanziellen Einbußen unter Berücksichtigung der vereinbarten Kostenteilung zwischen Land und Kommunen je Monat 175.000 €, insgesamt für die Monate Juni und Juli also 350.000 €

Die Dringlichkeit der Beschlussfassung ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Eltern zeitnah finanziell zu entlasten. Ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist den Eltern nicht zuzumuten. Darüber hinaus würde ein Zuwarten den Aufwand der Verwaltung in der praktischen Umsetzung wesentlich erhöhen.

Siegburg, den 29.05.2020

H. Künst

Vorsitzende des JHA

Sauer

Stellv. Vorsitzende des JHA

Landrat bzw. Vertreter

[Signature]
29/05/20

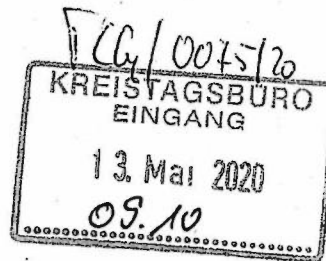


CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



12.05.2020

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Weitere Aussetzung der Kitabeträge – Juni/Juli 2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

aufbauend auf unseren Antrag vom 16.04.2020 zur Aussetzung der Kitabeträge beauftragen die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN die Verwaltung, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ab dem 01.06.2020 bis zum Ende des Kindergartenjahres am 31.07.2020 oder, sofern im laufenden Kindergartenjahr eine vollständige Rückkehr zum Regelbetrieb möglich ist, bis zu diesem Tag weiterhin auszusetzen. Eine gegebenenfalls erforderliche Rückerstattung an die Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten erfolgt nach der vollständigen Wiedereröffnung der Einrichtungen und Tagespflegestellen.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird ebenso beauftragt, mitzuteilen, welche Einnahmeverluste durch die Aussetzung der Elternbeiträge bis zum 31.07.2020 zu erwarten sind und mit dem Land Nordrhein-Westfalen in Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung zu treten.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird beauftragt, die Verwaltungsbescheide zur Rückerstattung erst zu fertigen, wenn die Schließung der Einrichtungen und Tagespflegestellen aufgehoben ist, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Begründung:

Die aktuelle Problematik der fehlenden Kinderbetreuung, bei der mit einer Rückkehr zum vollständigen Regelbetrieb vorerst nicht zu rechnen ist, ist eine große Belastung für viele Familien im Rhein-Sieg-Kreis. Viele Eltern können kaum oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen eine

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

eMail: kontakt@cdu-fraktion-rsk.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: info@gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

Betreuung ihrer Kinder sicherstellen und gleichzeitig ihrer Arbeit nachgehen, die für sie existentiell ist.

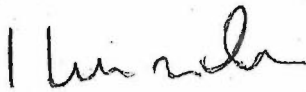
In diesen schwierigen Zeiten möchten die Fraktionen von CDU und GRÜNEN aus familienpolitischen Gründen den Familien in den Gemeinden des Kreisjugendamtes in Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck weitestgehend Unterstützung gewähren. Der Koalition ist es besonders wichtig, dass für die betroffenen Eltern in dieser schwierigen Situation bis zum Ende des Kindergartenjahres Planungssicherheit gewährleistet ist. Der Erlass der Elternbeiträge für Kitas und Tagespflege für die Zeit, in der kein vollständiger Regelbetrieb möglich ist, ist ein Gebot der Fairness und der familienpolitischen Schwerpunktsetzung durch die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

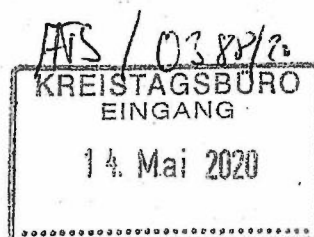
Dr. Torsten Bieber
Brigitte Donie

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt



f.d.R. Christian-Alexander Heinrich

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Sebastian Schuster
im Hause



nachrichtlich
Fraktionen

13.05.2020

Abschaffung der KiTa-Beiträge im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um Beschlussfassung des nachfolgenden Antrags zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

1. Der Rhein-Sieg-Kreis setzt die Elternbeiträge für die KiTas in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes für den Zeitraum der Schließung bzw. eingeschränkten Öffnung auf Grund der Corona-Pandemie aus, bis zu dem Zeitpunkt ab dem der vollständige Regelbetrieb wiederhergestellt ist.
2. Der Rhein-Sieg-Kreis verfolgt darüber hinaus das Ziel, Eltern kreisweit von den KiTa-Beiträgen vollständig zu entlasten. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den 11 städtischen Jugendämtern diese Änderung ggfs. in einem gestuften Modell zur Umsetzung zu entwickeln. Erste maßgebliche Schritte, wie die vollständige Abschaffung der Gebühren für die Ü3-Betreuung, sollten zeitnah umgesetzt werden.

Bereits im März hat die SPD-Kreistagsfraktion die Aussetzung der Elternbeiträge für den Zeitraum der Corona-Pandemie gefordert. Die Aussetzung für die Monate April und Mai ist zwischenzeitlich erfolgt. Unserer Auffassung nach muss diese Entlastung der Familien solange fortgesetzt werden, bis der Regelbetrieb in den KiTas wieder vollständig hergestellt ist. Bereits zuvor am 02.03.2020 hat die SPD-Kreistagsfraktion darüber hinaus beantragt, dass die KiTa Gebühren im gesamten Rhein-Sieg-Kreis grundsätzlich abgeschafft werden sollen. Bildung muss aus Sicht der SPD von der Kita bis zur Hochschule gebührenfrei sein. Niemand darf aus finanziellen Gründen von einer Nutzung öffentlicher Betreuungs- und Bildungsangebote abgehalten werden. Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung sorgen für teils hohe finanzielle Belastungen für Familien, die von einer Abschaffung spürbar profitieren würden. Ein Kita-Platz ist für viele Familien die absolute Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Höhe der Elternbeiträge, Einkommensgruppen oder Freibeträge variieren von Kommune zu Kommune im Rhein-Sieg Kreis stark. Im direkt benachbarten Rheinland-Pfalz wurden die Elternbeiträge, wie auch in anderen Bundesländern, bereits von der SPD-geführten Landesregierung abgeschafft. Der benachbarte Kreis Euskirchen hat die Elternbeiträge in einem ersten Schritt halbiert. Auch in einzelnen Kommunen in NRW zahlen Eltern heute schon keine Gebühren mehr. Ein Wettbewerb der

Kommunen bei den KiTa-Gebühren ist nicht gerecht und muss gestoppt werden. Jedes Kind ist gleich viel Wert – egal wo es im Rhein-Sieg-Kreis aufwächst.

Mit einem Konzept für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis machen wir deutlich, dass Kinder und Familien gleich viel wert sind und frühkindliche Bildung für alle im Rhein-Sieg-Kreis gebührenfrei sein muss. Hierzu müssen Modelle entwickelt werden, die sowohl die Kommunen des Kreisjugendamtes sowie alle anderen Kommunen des Kreises mit ihren Kindertagesstätten und Kindertagespflege umfassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Ute Krupp, Denis Waldästl, Susanne Sicher, Nicole Männig, Claus Müller,
Tobias Leuning, Mario Dahm und Fraktion